

Zugänglichkeit – Inklusion – Partizipation.

Nachhaltige Teilhabe an Arbeit durch Recht

(ZIP – NaTAR)

Zusammenfassender Abschlussbericht

Gefördert durch:



aus Mitteln des Ausgleichsfonds

Förderung: Aus dem Ausgleichsfonds nach § 41 SchwbAV durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Fördernummer: AGF.00.00009.20

Inhaltsverzeichnis

I.	Die Projektbeteiligten	3
II.	Die Projektumsetzung	4
	1) Darstellung der wichtigsten Projektergebnisse	4
	a) Rahmenbedingungen und Projektaktivitäten	4
	b) Aktivitäten der DVfR	4
	c) Aktivitäten der Projektpartner	9
	2) Beitrag des Projekts zur Verwirklichung von Inklusion	11
	3) Mitwirkung schwerbehinderter Menschen im Projekt	12
	4) Arbeitsteilung, Zusammenarbeit mit Dritten	12
	5) Erfolgskontrolle	14
	6) Herausforderungen	15
	7) Nachhaltigkeit	15
III.	Zusammenfassende Einschätzung und Ausblick	16

I. Die Projektbeteiligten

Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR)

Projektleitung: Sylvia Kurth (DVfR)

Maaßstraße 26

69123 Heidelberg

Projektpartner:

Humboldt-Universität zu Berlin

Prof. Dr. Gudrun Wansing, Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät, Institut für Rehabilitationswissenschaften, Rehabilitationssoziologie und berufliche Rehabilitation

Projektmitarbeitende: Dr. Tonia Rambausek-Haß, Lea Mattern

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Prof. Dr. Katja Nebe, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht, Recht der Sozialen Sicherheit

Projektmitarbeitende: Philip Jahn, Leonard Seidel

Universität Kassel

Prof. Dr. Felix Welti, Fachgebiet Sozial- und Gesundheitsrecht, Recht der Rehabilitation und Behinderung

Projektmitarbeitende: Michael Beyerlein, René Dittmann

Zentrum für Sozialforschung Halle e. V

Prof. Dr. Wolfhard Kohte

Prof. Dr. Dörte Busch

Projektmitarbeitende: Dr. Cathleen Rabe-Rosendahl, Thomas Ketzmerick

Förderzeitraum: 01.09.2021 bis 31.08.2024

Berichtszeitraum: 01.09.2021 bis 31.08.2024

II. Die Projektumsetzung

1) Darstellung der wichtigsten Projektergebnisse

Die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR) und ihre wissenschaftlichen Projektpartner¹ haben sich im Projekt ZIP – NaTAR mit der Frage befasst, wie Teilhabe am Arbeitsleben auch unter ökonomisch, gesundheitlich und sozial erschwerten Bedingungen nachhaltig gesichert und weiterentwickelt werden kann. Die Forschenden analysierten dazu die gerichtliche Praxis u. a. mit Blick auf die neuen Rechtsnormen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und die Grundsätze des Übereinkommens der Vereinten Nationen (UN) über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK). Darüber hinaus begleiteten sie unter rechts- und sozialwissenschaftlichen Aspekten den Einsatz von Instrumenten wie dem Budget für Arbeit und dem Budget für Ausbildung in der Praxis und führten qualitativ-explorative Studien sowie partizipative Formate zum Thema der individuellen Bedarfsermittlung durch. Die Stärkung der Schwerbehindertenvertretung (SBV) als wichtiger Inklusionsakteur für mehr Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen war eines der Projektziele. Hierzu wurden die Aufgaben, die Rolle der SBV, ihre Wahl und Zusammensetzung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Normen analysiert. Aktuelle Herausforderungen der Digitalisierung und Barrierefreiheit standen ebenfalls im Fokus der Forschung.

a) Rahmenbedingungen und Projektaktivitäten

Die DVfR zeichnete sich im Projekt gesamtverantwortlich für die Projektleitung und -koordination, einschließlich der administrativen und finanztechnischen Abwicklung sowie für das Berichtswesen. Die Projektpartner leiteten und koordinierten die wissenschaftliche Forschung für das Projekt am jeweiligen Standort.

Im Projektzeitraum wurden eine Vielzahl wissenschaftlicher Arbeiten im Diskussionsforum Rehabilitations- und Teilhaberecht unter www.reha-recht.de (Diskussionsforum) barrierefrei publiziert, Online-Diskussionen im moderierten Forum „Fragen – Meinungen – Antworten zum Rehabilitations- und Teilhaberecht“ (FMA, fma.reha-recht.de) und Projektveranstaltungen organisiert sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt. Zur Verbreitung und Veröffentlichung der Projektergebnisse wurden zudem auditive und niedrigschwellige Vermittlungsformate genutzt. „Recht auf Teilhabe – Der Podcast rund um Inklusion, Rehabilitation und Teilhabe“ wurde im Berichtszeitraum gestartet und erhielt durch das Projekt nachhörbare Wissensvermittlung. Im Sinne der Partizipation von Menschen mit Behinderungen, insbesondere mit kognitiven Beeinträchtigungen, wurden mehrere Beiträge in Leichter Sprache veröffentlicht. Darüber hinaus haben die wissenschaftlichen Partner Erklärvideos in barrierefreien Varianten produziert.

b) Aktivitäten der DVfR

Zu den Hauptaufgaben der DVfR im Rahmen des Projekts gehörte die **Öffentlichkeitsarbeit**. Sie hatte das Ziel, sowohl den themenbezogenen fachlichen Austausch und partizipativen Diskurs als

¹ Um den Lesefluss nicht zu beeinträchtigen, wird stellenweise nur die männliche oder nur die weibliche Form genannt; es sind aber alle Menschen jeden Geschlechts gleichermaßen gemeint.

auch die Verbreitung der Projektergebnisse zu fördern und so zur informatorischen Vernetzung der Zielgruppen beizutragen. Die Öffentlichkeitsarbeit des Projekts war mit dem Netzwerk der DVfR eng verzahnt. Ankündigungen und Ergebnisse des Projekts wurden darüber hinaus über die Webseite der DVfR verbreitet und sind in den Newsletter der DVfR mit eingeflossen, der eine ständige Rubrik „Neues aus Reha-Recht.de“ enthält.

Diskussionsforum und moderiertes Online-Forum FMA

Für die barrierefreie Verbreitung und Veröffentlichung der Projektergebnisse wie auch den interaktiven Austausch stellte die DVfR das Diskussionsforum und das Online-Forum FMA zur Verfügung. Beide internetbasierten Instrumente zeichnen sich durch eine barrierearme Gestaltung und frei zugängliche Interaktionsmöglichkeit aus. Dadurch wird eine breite Beteiligung aller Akteurinnen und Akteure, insbesondere die Partizipation von Menschen mit Behinderungen ermöglicht; zugleich wird der Austauschprozess dokumentiert.

Das **Diskussionsforum** diente im Projektverlauf als etablierte Plattform zur Erstveröffentlichung von Projektergebnissen in Form von Fachbeiträgen – auch in Leichter Sprache – oder Veranstaltungsdokumentationen sowie zur Verbreitung von Projektaktivitäten. Darüber hinaus erfolgte die Bewerbung von Fachveranstaltungen und Online-Diskussionen sowie die Verbreitung von Forschungsergebnissen über Pressemitteilungen, den monatlichen Newsletter des Diskussionsforums oder den jährlich erscheinenden Sammelband sowie im Rahmen eigener und der Veranstaltungen Dritter bzw. über Kooperationen. Ein aktualisierter Flyer zum Diskussionsforum sowie ein projektspezifischer Einleger zum Projekt im elektronischen und druckbaren Format wurden 2022 fertiggestellt und standen seitdem für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

Zusammen mit den Projektpartnern wurden im Diskussionsforum insgesamt **139 Fachbeiträge**² von Projektbeteiligten und akquirierten Autorinnen und Autoren insbesondere aus der juristischen Praxis und Wissenschaft sowie der Sozialwissenschaft veröffentlicht. Entsprechend der interdisziplinären Ausrichtung des Projekts zählten hierzu auch Fachbeiträge von Angehörigen nicht-juristischer Professionen und Disziplinen wie bspw. Politik, Psychologie, Soziale Arbeit oder Ökonomie. Zur Sicherung der wissenschaftlichen Qualität hat jeder Fachbeitrag ein Review-Verfahren durchlaufen. Zudem wurden **drei Sammelbände** der jeweils zurückliegenden Jahrgänge (2021, 2022, 2023) erstellt.³

Im moderierten **Online-Forum FMA** wurden plangemäß **neun Online-Diskussionen** zur dialogischen Erörterung spezifischer Fragestellungen durch Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis unter Federführung der Projektpartner und unter Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit durchgeführt. Die Teilnahme stand grundsätzlich kostenfrei allen interessierten Personen offen. Voraussetzung war lediglich eine Registrierung als Forenmitglied.⁴ Die

² Die Fachbeiträge des Projekts wurden zwischen dem 11.10.2021 und 26.08.2024 veröffentlicht, 4 Beiträge wurden nach Projektende finalisiert und veröffentlicht. Alle Beiträge sind abrufbar unter <https://www.reha-recht.de/fachbeitraege>.

³ Die Sammelbände des Diskussionsforums können über die DVfR bezogen werden: <https://www.dvfr.de/die-dvfr/buchbestellung>.

⁴ Neuregistrierungen im Forum im Berichtszeitraum: 295. Anzahl der Forenmitglieder zum Projektende: 609.

Forenmitglieder wurden regelmäßig zur Mitwirkung eingeladen. Die Diskussionsverläufe sind auch nach Abschluss der Diskussionen im Wortlaut nachlesbar. Zudem wurden die wesentlichen Aspekte der jeweiligen Diskussion zusammengefasst und als Fachbeitrag im Diskussionsforum veröffentlicht, die Themen im Einzelnen:

- Assistive Technologien im betrieblichen Einsatz⁵
- Inklusive Hochschulbildung – Studieren und promovieren mit Behinderung und chronischer Erkrankung⁶
- Schwerbehindertenvertretung wählen – was ist zu tun?⁷
- Die Budgets für Arbeit und Ausbildung – verkannte Leistungen?⁸
- Barrierefreiheit in der Reha⁹
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in der Beratung¹⁰
- Wege in den inklusiven Arbeitsmarkt für kognitiv und seelisch beeinträchtigte Menschen¹¹
- Lotsen in der beruflichen Rehabilitation¹²
- Recht auf Arbeit: Viel erreicht und noch mehr zu tun? – Die Umsetzung von Artikel 27 UN-BRK nach der zweiten und dritten Staatenprüfung¹³

⁵ Grupp: Assistive Technologien im betrieblichen Einsatz – Zusammenfassung der Diskussion im Forum „Fragen – Meinungen – Antworten zum Rehabilitations- und Teilhaberecht“ (29.09.–17.12.2021), Beitrag D5-2022 unter www.reha-recht.de, 15.03.2022.

⁶ Hahn: Inklusive Hochschulbildung – studieren und promovieren mit Behinderung und chronischer Erkrankung – Zusammenfassung der Online-Diskussion im moderierten Forum Fragen – Meinungen – Antworten zum Rehabilitations- und Teilhaberecht (22.03.–12.04.2022), Beitrag D11-2022, 15.06.2022.

⁷ Grupp: Schwerbehindertenvertretung wählen – was ist zu tun? Zusammenfassung der Online-Diskussion im moderierten Forum Fragen – Meinungen – Antworten zum Rehabilitations- und Teilhaberecht (14.09.–05.10.2022), Beitrag D1-2023, 10.01.2023.

⁸ Grupp, Hahn: Die Budgets für Arbeit und Ausbildung – verkannte Leistungen? – Zusammenfassung der Online-Diskussion im moderierten Forum Fragen – Meinungen – Antworten zum Rehabilitations- und Teilhaberecht (09.–30.11.2022), Beitrag D2-2023, 03.02.2023.

⁹ Grupp: Barrierefreiheit in der Reha – Zusammenfassung der Online-Diskussion im moderierten Forum Fragen – Meinungen – Antworten zum Rehabilitations- und Teilhaberecht (26.04.–23.05.2023), Beitrag D9-2023, 02.08.2023.

¹⁰ Hahn: Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in der Beratung – Zusammenfassung der Online-Diskussion im moderierten Forum Fragen – Meinungen – Antworten zum Rehabilitations- und Teilhaberecht (01.–21.06.2023), Beitrag D10-2023, 04.10.2024.

¹¹ Grupp, Hahn: Wege in den inklusiven Arbeitsmarkt für kognitiv und seelisch beeinträchtigte Menschen – Zusammenfassung der Online-Diskussion im moderierten Forum Fragen – Meinungen – Antworten zum Rehabilitations- und Teilhaberecht (11.–31.10.2023), Beitrag D1-2024, 04.01.2024.

¹² Grupp: Lotsen in der beruflichen Rehabilitation – Zusammenfassung der Online-Diskussion im moderierten Forum Fragen – Meinungen – Antworten zum Rehabilitations- und Teilhaberecht (09.–30.04.2024), Beitrag D10-2024, 24.07.2024.

¹³ Grupp: Das Recht auf Arbeit: Viel erreicht und noch mehr zu tun? – Zusammenfassung der Online-Diskussion im moderierten Forum Fragen – Meinungen – Antworten zum Rehabilitations- und Teilhaberecht (26.06.–17.07.2024), Beitrag D12-2024, 29.10.2024.

Ergänzend zur Veröffentlichung von Fachbeiträgen wurden in der Infothek des Diskussionsforums relevante Informationen und Materialien redaktionell aufbereitet und veröffentlicht, z. B. Stellungnahmen verschiedener Verbände, Meldungen aus der Rechtsprechung oder zur Umsetzung der UN-BRK, beispielsweise mit Blick auf die Staatenprüfung Deutschlands 2023.

Der partizipative Diskurs wurde über die Kommentarfunktion des Diskussionsforums zusätzlich gefördert. Die Nutzerinnen und Nutzer konnten so direkt ihre Meinung zu den behandelten Inhalten und Themen äußern. Sofern Kommentare zu einzelnen Fachbeiträgen eingingen, informierte das Projektteam der DVfR die jeweiligen Autorinnen bzw. Autoren über das Feedback, damit dieses inhaltlich aufgegriffen werden konnte (z. B. in Form eines Antwortkommentars oder eines separaten Fachbeitrags).

Veranstaltungen

Die DVfR und ihre Projektpartner haben eigene und in Kooperation mit anderen Verbänden und Institutionen durchgeführte sowie externe **Veranstaltungen** zu Themen des Rehabilitations- und Teilhaberechts genutzt, um über Themen und Ergebnisse des Projekts sowohl in Präsenz als auch in digitaler Form zu informieren und für die Mitwirkung zu werben. Die drei Projekt-Fachtagungen (davon eine digital, zwei als Präsenzveranstaltungen) wurden dabei möglichst barrierefrei organisiert, je nach Bedarf der Mitwirkenden und Teilnehmenden ggf. mit Schriftdolmetschung, Dolmetschung in Leichte Sprache oder in Deutsche Gebärdensprache.

- Fachtagung „Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland, Österreich und der Schweiz – Ausblicke nach den Prüfungen der Staatenberichte“ (20./21.06. 2024, Kassel)¹⁴
- Fachtagung „Individuelle Bedarfsermittlung – Selbstbestimmt zur Teilhabe am Arbeitsleben“ (27.09.2023, Berlin)¹⁵
- Digitale Fachtagung „Barrierefreiheit in Betrieb und Werkstatt“ (20./21.06.2022)¹⁶

Weitere Vermittlungsformate

Für neun ausgewählte bereits veröffentlichte Fachbeiträge und einen zielgruppenspezifisch konzipierten Beitrag über das Persönliche Budget wurden Übersetzungen in **Leichter Sprache** realisiert und die Texte anschließend für die Veröffentlichung in einem eigenen Bereich im Diskussionsforum aufbereitet.

Der **Podcast „Recht auf Teilhabe“** ging am 15.02.2023 als weiteres barrierefreies auditives Vermittlungsformat an den Start. Für das Projekt wurden insgesamt elf Podcastfolgen zu Themen wie die Offenlegung von Behinderung im Job, der Assistenzhund, die Arbeit der SBV bis hin zur

¹⁴ Weiterführende Informationen sowie die Präsentationen der Tagung sind abrufbar unter: <https://www.reha-recht.de/zip-natar/fachtagung-2024>.

¹⁵ Weiterführende Informationen sowie die Präsentationen der Tagung sind abrufbar unter: <https://www.reha-recht.de/zip-natar/fachtagung-individuelle-bedarfsermittlung>.

¹⁶ Weiterführende Informationen sowie die Präsentationen der Tagung sind abrufbar unter: <https://www.reha-recht.de/zip-natar/barrierefreiheit-in-betrieb-und-werkstatt-vom-arbeitsplatz-bis-zur-wahl-der-interessenvertretung>.

Teilhabeplanung und der Pfad in die WfbM veröffentlicht. Alle Folgen sind im Diskussionsforum, im YouTube-Kanal der DVfR sowie über gängige Podcast-Kanäle zum Nachhören verfügbar.

Fünf **Erklärvideos**¹⁷ wurden in barrierefreien Varianten (mit Einfacher Sprache, Deutscher Gebärdensprache und/oder Audiodeskription) jeweils im YouTube-Kanal der DVfR veröffentlicht und mittels Infotheksmeldungen im Diskussionsforum verlinkt. Darin vermitteln die Projektpartner Grundinformationen zu den Themen Budget für Arbeit, Krankenhausbegleitung für Menschen mit Behinderungen durch eine Vertrauensperson, Begleitung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) durch eine Vertrauensperson, Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und Mindestlohn sowie das Budget für Ausbildung.

Zur Steigerung des Bekanntheitsgrades des Projekts und zur Nutzung in der Öffentlichkeitsarbeit der Projektpartner wurden des Weiteren folgende Maßnahmen durchgeführt:

- auf der Projektwebseite¹⁸ wurde die fortlaufende Umsetzung der Forschungsschwerpunkte der Projektpartner dargestellt; zu Aktivitäten im Projekt wie z. B. Online-Diskussionen wurde regelmäßig informiert; Projektveranstaltungen und Podcastfolgen wurden beworben;
- im monatlichen Newsletter und in Mailings wurden regelmäßig Informationen zum Projekt über das Netzwerk der DVfR geteilt und verbreitet;
- im Diskussionsforum wurde eigens eine Seite „Medien“ eingerichtet, unter der Links zu Erklärvideos und Podcastfolgen dauerhaft zugänglich sind;¹⁹
- am Informationsstand der DVfR während des 32. Rehabilitationswissenschaftlichen Kolloquiums in Hannover 2022 sowie auf dem Kongress der DVfR 2023 in Berlin wurde das Projekt u. a. mithilfe eines Flyers zum Diskussionsforum und einem Einlegeblatt zum Projekt aktiv beworben.

Projektbegleitender Beirat

Für die strategische Begleitung und Beratung des Projekts wurde ein Beirat aus Vertreterinnen und Vertretern relevanter Akteursgruppen eingerichtet, der in der Projektlaufzeit dreimal zusammentrat. Der Beirat wurde fortlaufend über Aktivitäten des Projekts, wie z. B. Online-Diskussionen, informiert und zur Mitwirkung eingeladen.

¹⁷ Eine Übersicht der im Rahmen des Projektes erstellten Erklärvideos ist auf der Projektseite <https://www.reha-recht.de/zip-natar> abrufbar.

¹⁸ Die Projektseite ist abrufbar unter www.reha-recht.de/zip-natar.

¹⁹ Vgl. die Übersicht unter www.reha-recht.de/medien.

c) Aktivitäten der Projektpartner

Die **HU Berlin** hat in der Projektlaufzeit eine empirische Erhebung zum Budget für Ausbildung (Studie 1) und eine Studie zur Partizipation in Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung (Studie 2) durchgeführt. Für Studie 1 wurden sieben Einzelinterviews (mit Budgetnehmenden, Reha-Beraterinnen, Arbeitgebern und Jobcoaches) sowie eine Fokusgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern eines Berufsbildungswerkes und einer WfbM, Jobcoaches sowie Angehörigen von Budgetnehmenden durchgeführt. In der ebenfalls qualitativ-explorativen Studie 2 wurden fünf Einzelinterviews und eine Fokusgruppe mit sechs Teilnehmenden durchgeführt. Befragt wurden ausschließlich Menschen mit Behinderungen (eine Person in Begleitung ihrer Assistenz). Um auf mehr Partizipation hinzuwirken, hat der Standort eine Gruppe an Expert*innen in eigener Sache zur Mitwirkung an der Studie zur Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung eingeladen. Diese Referenzgruppe hat das Projektteam beraten und gezielt in wichtigen Phasen des Forschungsprozess partizipativ-orientiert begleitet. Sie hat sich insbesondere auch bei der partizipativen Entwicklung und Umsetzung von neuen und barrierefreien Formaten zur Vermittlung von Forschungsergebnissen beteiligt. Die Ergebnisse der Studien geben unter anderem Aufschluss über Herausforderungen und Gelingensfaktoren bei der Umsetzung des Budgets für Ausbildung. Eine zentrale Erkenntnis war ein geringer Informationsstand bei allen Beteiligten. Zu den Projektzielen gehörte deshalb die Verbesserung des Informationsstandes zum Budget für Ausbildung bei den Leistungsberechtigten und weiteren Akteurinnen und Akteuren. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt des Projektes waren Analysen zum Beitrag der EUTB für die Teilhabe am Arbeitsleben. Die Ergebnisse wurden als Fachbeiträge im Diskussionsforum veröffentlicht sowie auf verschiedenen Fachveranstaltungen und Workshops vorgestellt. Die Themen Budget für Arbeit, Budget für Ausbildung und Partizipation in der Bedarfsermittlung wurden auch in Leichter Sprache, als Erklärvideos und Podcast-Folgen aufbereitet und im Diskussionsforum veröffentlicht. Zudem hat die HU Berlin gemeinsam mit der MLU Halle-Wittenberg auf der Projekttagung „Individuelle Bedarfsermittlung – Selbstbestimmt zur Teilhabe am Arbeitsleben“ im September 2023 zum Teil eine partizipative Präsentation von Projektergebnissen unter Einsatz von Simultandolmetschung in Leichter Sprache umgesetzt. Die HU Berlin hat zudem die Online-Diskussionen „Die Budgets für Arbeit und Ausbildung – verkannte Leistungen?“ im November 2022 (mit der MLU) und „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in der Beratung“ im Juni 2023 federführend mitgestaltet.

Der Standort **MLU Halle-Wittenberg** befasste sich aus juristischer Perspektive mit den zentralen Vorschriften der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA). Dies umfasst auch die Analyse von Regelungen für Teilhabeleistungen zur Gestaltung erfolgreicher Übergänge von der Schule zur beruflichen Ausbildung/ Hochschulausbildung in den Beruf sowie für die Bedarfsfeststellung und Partizipation. Insbesondere wurde die Umsetzung der neuen Leistungen in § 61 und § 61a SGB IX, Budget für Arbeit und Budget für Ausbildung, in den Fokus der Analysen genommen. Ebenso wurde die Verzahnung sozialrechtlicher Leistungen mit den Organisationspflichten der Arbeitgeber, die Wiedereingliederung in Arbeit bei Langzeiterkrankung (Return to Work) sowie die Reform des Sozialen Entschädigungsrechts betrachtet. Im Projektverlauf wurden die gesetzten Schwerpunkte auf vielfältige Weise umgesetzt. Insbesondere zu erwähnen sind: die Gestaltung der Projekttagung „Individuelle Bedarfsermittlung – Selbstbestimmt zur Teilhabe am Arbeitsleben“ am 27.09.2023 in Berlin sowie der Online-Diskussionen „Die Budgets für Arbeit und Ausbildung –

verkannte Leistungen?“ im November 2022 und „Wege in den inklusiven Arbeitsmarkt für kognitiv und seelisch beeinträchtigte Menschen“ im Oktober 2023, das Mitwirken an externen Fachtagungen und das Verfassen wissenschaftlicher Beiträge für das Diskussionsforum, u. a. eine Stellungnahme zum Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes. Durch die bestehende Kooperation mit der Zeitschrift „Recht & Praxis der Rehabilitation“ (RP Reha) konnten projektbezogene Themen in Schwerpunktheften vertieft und als Fachbeiträge gebündelt den Akteurinnen und Akteuren der Rehabilitationslandschaft zur Verfügung gestellt werden. Für das Diskussionsforum wurde ein Beitrag zum Persönlichen Budget in Leichter Sprache übersetzt.

Arbeitsschwerpunkte der **Universität Kassel** waren in eigenen sowie eingeworbenen wissenschaftlichen Beiträgen zum einen der gelingende Return-to-Work-Prozess, der u. a. hinsichtlich der Schnittstelle des Krankenversicherungsrechts im SGB V zum Teilhaberecht im SGB IX in Beiträgen zur Hilfsmittelversorgung und im Zusammenhang mit der Stufenweisen Wiedereingliederung analysiert wurde. Zusätzlich wurde das Thema geschützte Beschäftigung betrachtet. Zum anderen untersuchte der Standort im Rahmen seiner internationalen Ausrichtung das europäische Recht zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und als Querschnittsthema die UN-BRK, hierbei wurden Bezüge zu den Nachhaltigkeitszielen der UN berücksichtigt. Die Fachtagung „Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland, Österreich und der Schweiz“ am 20./21.06.2024 in Kassel brachte internationale Akteure in den Austausch und unterstützte die Vernetzung. Zudem wurden je eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) und des UN-BRK-Fachausschusses übersetzt sowie mehrere Fachbeiträge u. a. zur EU-Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021–2030 veröffentlicht. National waren die Implementation des Verfahrensrechts des SGB IX, die Analyse des Teilhabeverfahrensberichts, Schnittstellen und Wechselwirkungen der Leistungen zur Teilhabe untereinander und mit dem Arbeitsrecht sowie Auswirkungen des Leistungserbringungsrechts auf die Realisierung von Teilhabezielen im Fokus. Der Standort hat insbesondere die Online-Diskussionen „Inklusive Hochschulbildung“ im März/ April 2022, „Barrierefreiheit in der Reha“ im April/ Mai 2023 und „Das Recht auf Arbeit: Viel erreicht und noch mehr zu tun?“ im Juni/ Juli 2024 mitgestaltet. Als weitere Vermittlungsformate wurden gezielt Beiträge in Leichter Sprache, Podcastfolgen und ein Erklärvideo erarbeitet.

Übergreifendes Thema des **ZSH** ist die Stärkung der Schwerbehindertenvertretung (SBV) und Inklusion in Verbindung mit der Digitalisierung. Dazu hat sich der Standort intensiv mit Praxisfragen der SBV und Herausforderungen der Digitalisierung und Barrierefreiheit befasst, u. a. durch monatliche Fortbildungen mit Sprechstunde/ Austausch für die SBV. Unter dem partizipativen Ansatz des Projekts wurden mit den Fortbildungen einerseits Informationsbedarfe der Interessenvertretungen bedient, andererseits sind Fragestellungen des Austauschs in die wissenschaftliche Arbeit eingeflossen. Unter Federführung des ZSH wurde im November/ Dezember 2021 die Online-Diskussion „Assistive Technologien im betrieblichen Einsatz“ durchgeführt. Die Wahl der Schwerbehindertenvertretung (SBV) im Herbst 2022 wurde an verschiedenen Stellen in der Projektarbeit aufgegriffen. So wurde die digitale Projekttagung „Barrierefreiheit in Betrieb und Werkstatt – Vom Arbeitsplatz bis zur Wahl der Interessenvertretungen“ am 20./21.06.2022 konzipiert. Die Wahl war zusätzlich Thema der Online-Diskussion „Schwerbehindertenvertretung wählen – Was ist zu tun?“ im September/ Oktober 2022. Mit der

Online-Befragung von örtlichen SBV und Stufenvertretungen zu den Ergebnissen der SBV-Wahlen 2022/2023 einschließlich der Sozialstruktur und den Themen Bildung, Weiterbildung, betriebliche Kooperation, Ausstattung und Beteiligung der SBV, Freistellung, Homeoffice, Digitalisierung und barrierefreie Kommunikation wurde eine weitere wichtige Projektaufgabe umgesetzt. Erste Auswertungsergebnisse wurden in den Fortbildungen sowie im Projektbeirat präsentiert, und nach Abschluss des Projektes als Fachbeitrag veröffentlicht. Des Weiteren hat der Standort Arbeitsgerichtsurlaube analysiert und kommentiert, u. a. zur SBV als Akteur betrieblicher Teilhabe und zur Mitnahme des Assistenzhundes an den Arbeitsplatz. Darüber hinaus hat das ZSH Folgen des Podcast „Recht auf Teilhabe“ und barrierefreie Erklärvideos konzipiert.

2) Beitrag des Projekts zur Verwirklichung von Inklusion

Die im Projekt beabsichtigte wissenschaftlich fundierte Auseinandersetzung aus rechts- und sozialwissenschaftlicher Perspektive unter Einbindung interdisziplinärer Expertinnen und Experten zielte auf Ergebnisse, die sich auf die Entwicklung und Stabilisierung von Teilhabeprozessen auswirken. Wichtige Schwerpunkte lagen in der Aufklärung bezüglich der Herausforderungen durch internationale Einflüsse, der Digitalisierung, in der Entwicklung von Maßnahmen zum Abbau von Barrieren sowie der Stärkung der Kompetenzen der verschiedenen Akteurinnen und Akteure, damit gerade Menschen mit Behinderungen und ihre Interessenvertretungen die betrieblichen und sozialen Umsetzungsprobleme besser bewältigen können. Der fachliche Austausch unterstützte damit mittelbar und unmittelbar die Förderung von Selbstbestimmung, Teilhabe und Inklusion in der Praxis – insbesondere in der Praxis zur Teilhabe am Arbeitsleben, die auch die Inklusion in vielen anderen Lebensbereichen maßgeblich beeinflussen kann.

Des Weiteren zielte das Projekt darauf ab, Interessen, Wahrnehmungen und Bewertungen von Menschen mit Behinderungen einen besonderen Stellenwert einzuräumen, indem sie über partizipative Methoden in Forschungs-, Aufklärungs- und Vernetzungsprozesse aktiv eingebunden wurden, so bspw. durch die partizipativ-orientierte Forschung und Forschungspräsentation der HU Berlin, die SBV-Fortbildungen beim ZSH und weitere Vernetzungstätigkeiten der Forschenden aller Standorte.

Die barrierefreie, interaktive Gestaltung der im Projekt genutzten Vermittlungsformate ermöglichte Interessierten aus Wissenschaft und Praxis aber auch Menschen mit Behinderungen einen niedrigschwelligen Zugang zu den gewonnenen Erkenntnissen. Mögliche Bedarfe von Zielgruppen wurden bei der Gestaltung von Online-Diskussionen und insbesondere der Projektveranstaltungen themenbezogen noch einmal gesondert erörtert und bei der Planung berücksichtigt. So wurde im Rahmen der Fachtagung zur Barrierefreiheit in Betrieb und Werkstatt (Juni 2022, digital) der Workshop „Barrierefreie Werkstattwahlen und Barrierefreiheit in der Arbeit von Werkstattträtern“ vorab mit einer Einladung und einem Anmeldeformular in Leichter Sprache beworben und ein Workshop in Leichter Sprache simultan übersetzt. Ebenso wurden für die Fachtagung „Individuelle Bedarfsermittlung – Selbstbestimmt zur Teilhabe am Arbeitsleben“ (September 2023, Berlin) ein Anmeldeformular in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt und den Bedarfen von Teilnehmenden und Mitwirkenden entsprechend eine Simultanübersetzung in Leichter Sprache realisiert. Auf der Fachtagung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Juni 2024, Kassel) wurden dem

Bedarf von Mitwirkenden und Teilnehmenden entsprechend eine Schriftdolmetschung sowie eine Dolmetschung in die Deutsche Gebärdensprache umgesetzt.

Die Barrierefreiheit der Podcastfolgen wurde u. a. durch die Veröffentlichung der Transkripte im Audioplayer (Podigee) bzw. durch Untertitelung (YouTube) erhöht. Die Erklärvideos wurden in verschiedenen barrierefreien Varianten produziert, d. h. mit Gebärdensprache, Untertitelung und/oder Audiodeskription, um deren möglichst breite Nutzung zu unterstützen. Zur Partizipation von Menschen mit Behinderungen wurden relevante Beiträge für eine Übersetzung in Leichter Sprache aufgearbeitet und im Diskussionsforum veröffentlicht. Darüber hinaus wurden betriebliche Akteurinnen und Akteure mit Praxishilfen wie Informationsschreiben zur SBV-Wahl 2022 in Leichter Sprache unterstützt.

3) Mitwirkung schwerbehinderter Menschen im Projekt

Menschen mit (drohenden) Behinderungen waren ausdrücklich dazu eingeladen, sich an den verschiedenen Möglichkeiten zum partizipativen Diskurs im Rahmen des Projekts zu beteiligen. Dies gelang u. a. durch die Online-Diskussionen, in denen Betroffene im Austausch mit dem Expertenteam ihre Erfahrungen teilen, etwa zu Themen wie die Wahl der Schwerbehindertenvertretung, die Budgets für Arbeit und Ausbildung und Barrierefreiheit in der Reha oder im Rahmen der Projektveranstaltungen und der interaktiven Kommunikationsmöglichkeiten im Diskussionsforum. Menschen mit Behinderungen waren darüber hinaus im Berichtszeitraum als Autorinnen und Autoren von Fachbeiträgen sowie als Mitwirkende an Projektveranstaltungen tätig und wurden zur Mitwirkung als Expertinnen und Experten an Online-Diskussionen eingeladen. Auch haben Menschen mit Behinderungen in einzelnen Podcast-Folgen mitgewirkt. Auf diese Weise wurden sowohl ihre fachliche Expertise als auch persönliche Erfahrungen in das Projekt eingebracht.

Die Öffentlichkeitsarbeit des Projekts, die u. a. zur Teilnahme am online-gestützten partizipativen Diskurs einlädt, wird besonders auf diese Zielgruppe und ihre Verbände ausgerichtet. Weiterhin wirken Vertreterinnen und Vertreter aus Organisationen von Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen im Projektbeirat an der strategischen Begleitung des Projekts partizipativ mit.

Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen wurden als Prüflerinnen und Prüfler bei der Übersetzung von Texten in Leichter Sprache eingebunden. An der HU Berlin waren Menschen mit Behinderungen zudem an der Forschung sowie der Umsetzung der Projekt-Fachtagung 2023 in Berlin beteiligt und wirkten an Präsentationen mit, darüber hinaus wurden Inhalte von Podcastfolgen gemeinsam entwickelt.

4) Arbeitsteilung, Zusammenarbeit mit Dritten

Bei der DVfR lagen die Projektleitung und -koordination, die Gesamtverantwortung für das Projekt, einschließlich der administrativen und finanztechnischen Abwicklung sowie das Berichtswesen. Sie stellte ferner die für die Projektumsetzung notwendige Infrastruktur zur Verfügung, einschließlich Netzwerkkontakte, Gremien und ehrenamtliche Arbeitskapazitäten. Dazu gehörten insbesondere das Diskussionsforum sowie das Online-Forum FMA. Im Rahmen ihrer satzungsgemäßen

gemäßen Aktivitäten und ihres Leitbilds unterstützte sie die wissenschaftlich-inhaltliche Arbeit. Hierzu brachte die DVfR die in ihr als Verband vertretene Expertise in den Prozess mit ein.

Die Umsetzung einiger Projektaufgaben erforderte die Zusammenarbeit mit Dritten. Zu diesen Maßnahmen gehörten mangels eigener Ressourcen und Kapazitäten beispielsweise:

- im Rahmen der projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit die Gestaltung und der Druck eines Projekt-Einlegeblatts zum Flyer des Diskussionsforums, die Gestaltung des jährlichen Sammelbands, die Implementierung digitaler Anmeldeformulare für die Projekttagungen auf der Projektwebseite, bedarfsbezogen die Übersetzung einer Workshopbeschreibung als auch von Anmeldeformularen für Projektveranstaltungen in Leichte Sprache sowie die Pflege der notwendigen Web-Software;
- die Organisation verschiedener (technischer) Dienstleistungen für die Durchführung der drei Beiratssitzungen im hybriden Format am 19.05.2022 an der Universität Kassel, am 02.03.2023 an der Humboldt-Universität zu Berlin, am 06.03.2024 an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg;
- die Organisation verschiedener Dienstleistungen für die Durchführung der digitalen Fachtagung „Barrierefreiheit in Betrieb und Werkstatt“ am 20./21.06.2022 und der Fachtagungen in Präsenz „Individuelle Bedarfsermittlung – Selbstbestimmt zur Teilhabe am Arbeitsleben“ am 27.09.2023 in Berlin und „Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland, Österreich und der Schweiz – Ausblicke nach den Prüfungen der Staatenberichte“ am 20./21.06.2024 in Kassel;
- Erwerb von Nutzungsrechten an einem Jingle für den Podcast „Recht auf Teilhabe“ und das dauerhafte Hosting für den Podcast inkl. Verbreitung an weitere Dienste.

Die Projektpartner stellen die wissenschaftliche Forschung sicher und übernehmen die hierfür erforderliche Leitung und Koordination. Die wissenschaftlichen Aktivitäten umfassten insbesondere die Festlegung von Forschungsschwerpunkten innerhalb der inhaltlichen Ziele des Projekts, das Erstellen von Fachbeiträgen, die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Erhebungen, die Initiierung von und die Mitwirkung an Fachveranstaltungen und Online-Diskussionen sowie die Gewinnung von Autorinnen und Autoren bzw. weiteren Expertinnen und Experten. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit wurden über das Diskussionsforum veröffentlicht und zur Diskussion gestellt.

Ein guter und fortlaufender Austausch ermöglichte allen Projektbeteiligten eine gute Abstimmung zur Gestaltung der Beiratssitzungen, der Projekttagungen, sowie der Umsetzung von Projektaktivitäten wie den Online-Diskussionen, der Darstellung und Veröffentlichung von Fachbeiträgen und Beiträgen in Leichter Sprache und den Anforderungen an die Produktion und Veröffentlichung von Podcastfolgen sowie von Erklärvideos. Im Berichtszeitraum erfolgte der Austausch mit den wissenschaftlichen Projektmitarbeitenden regelmäßig digital oder telefonisch; der Austausch mit den Projektleitungen wurde bei Bedarf initiiert und digital bzw. im Rahmen der Beiratssitzung durchgeführt.

5) Erfolgskontrolle

Die Zugriffe auf das Diskussionsforum als Teil der Erfolgskontrolle zeigen für das letzte Projektjahr bis 31.08.2024 durchschnittlich 212 Besuche pro Tag, im gesamten Berichtszeitraum waren es durchschnittlich 167 Besuche²⁰ pro Tag.

Ein Hinweis auf den Erfolg ist auch die Zählung der Zugriffszahlen auf Fachbeiträge im PDF-Format durch die Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort). So erreichten einige Beiträge im Jahr 2022 und 2023 den „anteiligen Mindestzugriff“, also mindestens 750 Downloads im Jahr. Dazu zählen u. a. die Zusammenfassung der Online-Diskussion „Die Budgets für Arbeit und Ausbildung – verkannte Leistungen?“ von Grupp/ Hahn²¹ und die Urteilsbesprechung von Weber zur Feststellung eines Einzel-GdB von 50 bei einem Diabetes mellitus²².

Ein weiterer Indikator für die Rezeption der Inhalte sind die Kommentare der Nutzenden. Das Diskussionsforum erhielt im Berichtszeitraum über seine Kommentarfunktion 51 Kommentare zu Fachbeiträgen (zzgl. 5 Antwortkommentare der Redaktion bzw. des Teams); Meldungen in der Infothek wurden im Berichtszeitraum 41-mal kommentiert (davon 2 Beiträge des Teams und 3 Kommentare zum Glossar des Diskussionsforums).

Der monatliche Newsletter zur Verbreitung von Inhalten des Diskussionsforums wurde 2024 von durchschnittlich 1.687 Newsletter-Abonnentinnen und -abonnenten monatlich bezogen. Über die gesamte Projektlaufzeit waren es durchschnittlich 1.727 Abonnentinnen und Abonnenten. Der Newsletter-Versand wirkt sich messbar auf die Seitenzugriffe des Diskussionsforums aus: Im Vergleich zu durchschnittlich 167 Besuchen pro Tag kam es an Versandtagen im Berichtszeitraum zu durchschnittlich 289 Besuchen täglich. Auch der DVfR-Newsletter, der eine ständige Rubrik „Neues aus Reha-Recht.de“ enthält, sorgt an Versandtagen regelmäßig für einen Anstieg der Zugriffe auf das Diskussionsforum (durchschnittlich 227 Besuche an bzw. nach Versandtagen des DVfR-Newsletters).

Die Zugriffszahlen auf das interaktive Forum „Fragen – Meinungen – Antworten“ belegen ein hohes Interesse an den Online-Diskussionen. So erreichten die seit dem Jahr 2021 geführten neun Diskussionen teilweise bis zu 1.900 Aufrufe pro Thread. Mit 143 Beiträgen zu 10 Themen rief die Online-Diskussion „Die Budgets für Arbeit und Ausbildung – verkannte Leistungen?“ im November 2022 das größte Interesse hervor, gefolgt von der im April 2024 durchgeführten Diskussion „Lotsen in der beruflichen Rehabilitation“ (108 Beiträge zu 10 Themen). Bis August 2024 waren 608

²⁰ Zu berücksichtigen ist u. a. ein Upgrade der TYPO3-Version im März 2023, das mit einem deutlichen Einbruch der Zugriffszahlen zwischen dem 15. und 31.03.2023 (durchschnittlich 3 Sitzungen/Tag) einherging. Des Weiteren erfolgten die Datenberichte bis Mitte 2023 noch durch Google Analytics als „Sitzungen pro Tag“. Dann erfolgte der Wechsel zu Matomo, das für eben diese Werte den Begriff „Besuche“ verwendet. Im Text wird als Oberbegriff daher der Begriff „Besuche“ verwendet.

²¹ Grupp, Hahn: Die Budgets für Arbeit und Ausbildung – verkannte Leistungen? Zusammenfassung der Online-Diskussion im moderierten Forum Fragen – Meinungen – Antworten zum Rehabilitations- und Teilhaberecht (9.–30.11.2022); Beitrag D2-2023; 03.02.2023.

²² Weber: Zur Feststellung eines Einzel-GdB von 50 bei einem Diabetes mellitus – Voraussetzungen für eine gravierende Beeinträchtigung in der Lebensführung – Besprechung LSG Schleswig-Holstein, Urt. v. 14.02.2020 – 9 SB 54/18A; Beitrag C2-2022; 19.12.2022.

Forenmitglieder im interaktiven Forum „Fragen – Meinungen – Antworten“ registriert. In der gesamten Projektlaufzeit verzeichnete das Forum durchschnittlich 80 Besuche pro Tag, wobei die aktiven Diskussionsphasen hier deutlich hervorstechen.

Ein beständiges Interesse an den Inhalten spiegelt sich auch in den Berichten und Meldungen Dritter zum Diskussionsforum. Alle Online-Diskussionen wurden von Fachmedien aufgegriffen, so z. B. vom BIH-Forum, den Kabinet-Nachrichten, dem Deutschen Studierendenwerk oder dem Informationsangebot REHADAT. Die Deutsche Gesellschaft für Medizinische Rehabilitation (DEGEMED) kündigte im April 2023 die Online-Diskussion „Barrierefreiheit in der Reha“ in ihrem Verbandsmagazin „RehaStimme“ an. Auf sechs Fachbeiträge aus dem Berichtszeitraum wurde in anderen Fachmedien zusammenfassend hingewiesen und auf das Diskussionsforum verlinkt, so z. B. im SBV-Infobrief, in den Kabinet-Nachrichten oder im Projekt „Umsetzungsbegleitung BTHG“ des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge. Im Rahmen des Projekts REHADAT machte das Institut der Deutschen Wirtschaft Köln in seinem Newsletter auf die digitale Fachtagung „Barrierefreiheit in Betrieb und Werkstatt – Vom Arbeitsplatz bis zur Wahl der Interessenvertretung“ (20./21.06.2022) aufmerksam und postete einen Hinweis auf die Projekttagung „Individuelle Bedarfsermittlung – Selbstbestimmt zur Teilhabe am Arbeitsleben“ (27.09.2023) auf X. Das Audioformat „Recht auf Teilhabe – Der Podcast rund um Inklusion, Rehabilitation und Teilhabe“, zu dem im Berichtszeitraum die ersten neun Folgen veröffentlicht wurden, hatte bis zum Projektende 193 Hörerinnen und Hörer und 69 Abonnentinnen und Abonnenten. Drei weitere Folgen waren im Berichtszeitraum erstellt worden, wurden aber erst nach Projektende veröffentlicht. Die Folgen wurden bis Ende 2024 insgesamt 3.197-mal gestreamt oder heruntergeladen. Über YouTube erzielte der Podcast seit Erstellung 1.105 Aufrufe.

Weitere Indikatoren zur Erfolgskontrolle des Projektes sind die Zitation der entstandenen Fachbeiträge in der Fachliteratur und Rechtsprechung sowie eine Vielzahl an Anfragen für Vorträge zu den Ergebnissen aus den beiden empirischen Studien, auch nach Ende der Projektlaufzeit.

6) Herausforderungen

Die politischen Maßnahmen zum Schutz vor einer SARS-CoV2-Infektion blieben auch beim Projektstart im Herbst 2021, im Jahr 2022 sowie im Frühjahr 2023 bestehen, wirkten sich jedoch nicht nachteilig auf die Umsetzung von Projektaufgaben aus. Geplante Veranstaltungen mündeten bspw. in digitalen Formaten.

7) Nachhaltigkeit

Eine langfristige Verfügbarkeit der Forschungsergebnisse ist durch die institutionelle Einbindung in die jeweiligen universitären Einrichtungen gegeben und damit auch die Voraussetzung für eine langfristige Weitergabe in Forschung, Lehre und v. a. auch in die Praxis geschaffen. So fanden beispielsweise Forschungsberichte oder verschriftlichte Vorträge Eingang in die Internetauftritte der Universitäten und des ZSH. Ausgewählte Ergebnisse wurden darüber hinaus vertiefend erforscht und in der Zeitschrift RP Reha publiziert.

Das Projekt ist mit den erforderlichen Kenndaten bei REHADAT eingetragen und die Fachbeiträge sind unter [REHADAT-Literatur.de](https://rehadat-literatur.de) verzeichnet. Regelmäßig werden die Fachbeiträge des Diskussionsforums zur Veröffentlichung dem Rechtsportal juris gemeldet. Damit erfahren sie über die Veröffentlichung im Diskussionsforum hinaus eine zusätzliche Verbreitung und können einerseits Eingang in die Umsetzungspraxis verschiedener Akteurinnen und Akteure finden, andererseits von Rechtsprechung und fachwissenschaftlicher Literatur aufgegriffen werden, was der Nachhaltigkeit dient.

Im Sinne einer niedrigschwelligen und nachhaltigen Verbreitung gewährt das Projekt in Abstimmung mit den jeweiligen Autorinnen oder Autoren kostenfrei die Zweitveröffentlichung von Fachbeiträgen in Fach- und Verbandsmedien. Auch auf diese Weise werden weitere Zielgruppen erreicht. Der Sozialverband Deutschland VdK publizierte im Herbst 2022 eine Zweitveröffentlichung des zweiteiligen Fachbeitrags „Der Begriff der Erwerbsfähigkeit – Bewegung bei der Abgrenzung der Leistungssysteme zur Teilhabe am Arbeitsleben“ (A11-2022, A12-2022) in „Sozialrecht+Praxis“ (10 + 11/2022). Ferner wurde der Fachbeitrag „Drei Jahre Budget für Ausbildung – Was wir wissen und was nicht“ (D9-2022) in der Zeitschrift „Gemeinsam leben“ (02/2024) zweitveröffentlicht.

Eine nachhaltige Bereitstellung der Fachbeiträge und ihre Weitergabe in Forschung, Lehre und Praxis ist auch durch den Sammelband als Publikation in der Printversion gegeben, der von Bibliotheken bundesweit vorgehalten wird.

Auch die Podcastfolgen sind unabhängig von dem ausgewählten Hosting-Dienstleister durch ihre zusätzliche Veröffentlichung im YouTube-Kanal der DVfR dauerhaft verfügbar. Ebenso stehen die Erklärvideos über den YouTube-Kanal der DVfR dauerhaft zur Verfügung und erleichtern ihre fortgesetzte Nutzung. So werden bspw. die Erklärvideos zu den Budgets für Arbeit und Ausbildung durch das Projekt Budgetkompetenz²³ in deren Webseiten verwendet.

Das Projekt ist zudem auf www.rehadat-forschung.de eingetragen und hat dort die Referenznummer R/FO125995.

III. Zusammenfassende Einschätzung und Ausblick

Die Frage, wie Zugänglichkeit, Inklusion und Partizipation von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben nachhaltig auch unter ökonomisch, gesundheitlich und sozial erschwerten Bedingungen gewährleistet werden können, wurde durch rechts- und sozialwissenschaftliche Methoden aller Projektpartner bearbeitet. Insbesondere sind die gemeinsame strategische Ausrichtung zur Umsetzung von Projektaufgaben, zur Zusammenarbeit untereinander als auch mit dem einberufenen Projektbeirat sowie die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu nennen. Die Ziele des Projekts wurden erfolgreich umgesetzt und Schwerpunktthemen wissenschaftlich bearbeitet. Die fortlaufende Veröffentlichung von Projektergebnissen in Form von Fachbeiträgen, aber auch die wachsende Vernetzung und Akquise von Fachbeitragsautorinnen und -autoren mit und ohne

²³ Vgl. die FAQ-Seiten für das Budget für Arbeit unter <https://budget-kompetenz.de/budget-fuer-arbeit/faq/> und das Budget für Ausbildung unter <https://budget-kompetenz.de/budget-fuer-ausbildung/faq/>.

Behinderungen belegen und unterstützen eine differenzierte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Forschungsfragen des Projekts. Im Projektverlauf wurde die mediale Öffnung des Projekts weiter vorangetrieben, um unterschiedliche Rezipientinnen und Rezipienten auf differenzierte Weise zu erreichen. So wurden neben Beiträgen in Leichter Sprache neue Vermittlungsformate wie Podcastfolgen und Erklärvideos umgesetzt, um relevante Themen niedrigschwellig für eine breitere Zielgruppe aufzubereiten.

Reha-rechtliche Empfehlungen und Ergebnisse ergeben sich insbesondere aus den veröffentlichten Fachbeiträgen als Herzstück des Diskussionsforums. Wie relevant die Arbeiten des Projekts für Dritte sind, zeigt sich an der Zitation in der Rechtsprechung etwa des Bundessozialgerichts²⁴ und des Bundesarbeitsgerichts²⁵ Fachliteratur wie bspw. in der Studie zum Entgeltsystem in WfbM²⁶ oder im Teilhabeverfahrensbericht für 2023²⁷ und an Einladungen zu Vorträgen über Projektinhalte, die im Berichtszeitraum thematisiert wurden.

Im Projektverlauf wurde die beabsichtigte Begleitung und Analyse der Rechtsprechung aus dem Sozialrecht umgesetzt und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Über aktuelle Gesetzesvorhaben, wie beispielsweise die Bundesinitiative Barrierefreiheit ab Ende 2022 und das Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes, das Ende 2022 auf den Weg gebracht und Mitte 2023 verkündet wurde, hat das Projekt informiert und dazu kritisch Stellung bezogen. Auch das mehrteilige Staatenberichtsverfahren im Sommer 2023 zur UN-Behindertenrechtskonvention wurde in den Blick genommen. Ein Vergleich der Staatenberichte, die Umsetzung und Entwicklung der UN-BRK in Deutschland, Österreich und der Schweiz sowie die UN-BRK im föderalen Mehrebenensystem von EU, Staat und Ländern/ Kantonen konnten schließlich auf der Projekttagung im Juni 2024 in Kassel intensiv bearbeitet werden.

Die Angebote zum fachlichen Austausch in Form von Fachveranstaltungen, Online-Diskussionen, interaktiven Möglichkeiten des Diskussionsforums und über den breit besetzten Projektbeirat führten den Wissenstransfer nicht nur fort, sondern ermöglichten auch die Einbindung von Erfahrungen und Anregungen Dritter. So konnten sowohl für die Wahl der Vermittlungsformate als auch für die inhaltliche Auseinandersetzung Impulse aufgegriffen werden, wie etwa aus der Fachtagung „Barrierefreiheit in Betrieb und Werkstatt – Vom Arbeitsplatz bis zur Wahl der Interessenvertretung“, aus der nicht nur die Idee für einen Fachbeitrag zum Thema „Barrierefreiheit

²⁴ BSG, Urt. v. 5.9.2024, B 3 P 9/22 R zitiert Fachbeitrag A5-2023 (Fuchs); BSG, Urt. v. 27.10.2022, B 9 SB 1/20 R zitiert Fachbeitrag C-8/2014 (Hansen); BSG v. 2.5.2022, B 1 KR 64/21 B, zitiert Fachbeitrag A5-2021 (Lund).

²⁵ BAG, Urt. v. 23.10.2024, 7 ABR 36/23, zitiert Fachbeiträge B5-2020 und B6-2020 (Veit/Ertl/Bernzen/Dittmar).

²⁶ Vgl. BMAS Forschungsbericht 626 „Studie zu einem transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltsystem für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten für behinderte Menschen und deren Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“, mit Zitationen zu verschiedenen Beiträgen des Diskussionsforums, darunter der Beitrag aus dem Projektzeitraum von Mattern, Rambauser-Haß: Zwei Jahre Budget für Ausbildung – Was wir wissen und was nicht; Beitrag D9-2022; 10.05.2022.

²⁷ Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V. (BAR). Teilhabeverfahrensbericht 2023 (Berichtsjahr 2022). Broschürenfassung. Frankfurt/Main, Dezember 2023, mit Zitationen zu drei Beiträgen des Diskussionsforums, darunter der Beitrag von Stähler: Teilhabeplan und Teilhabeplanung, Beitrag A42-2021; 02.12.2021.

in der Arbeitswelt“ hervorging, sondern auch dessen Übertragung in Leichter Sprache. Die Durchführung der Fachtagung „Individuelle Bedarfsermittlung – Selbstbestimmt zur Teilhabe am Arbeitsleben“ in Präsenz hat die interdisziplinäre Diskussion und weitere Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren befördert. Auszüge aus der o. g. Fachtagung „Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland, Österreich und der Schweiz“ in Kassel fanden Eingang in den Podcast, um spezifische Sichtweisen zum Rechtscharakter der UN-BRK und dem Recht auf Bildung darzulegen. Weitere Diskussionsansätze aus den Online-Diskussionen wurden in Form der zusammenfassenden Fachbeiträge verstetigt. Im Projektverlauf wurde die mediale Öffnung des Projekts weiter vorangetrieben, um unterschiedliche Rezipientinnen und Rezipienten auf differenzierte Weise zu erreichen.

Mit den beiden qualitativ-explorativen Studien (zur Umsetzung des Budgets für Ausbildung und zur Partizipation an der Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung) wurden wesentliche Daten aus der Praxis und wichtige Erkenntnisse gewonnen, die auf ein breites Interesse stießen und den Informationsstand der Menschen mit Behinderungen sowie weiterer Akteure verbessern können. Studie 2 leistete außerdem einen Beitrag zur Partizipation von Menschen mit Behinderungen an der Forschung. Die Erhebung zu den SBV-Wahlen 2022/2023 verdeutlicht die hohe Bedeutung der Schwerbehindertenvertretung für die Teilhabe in Betrieben. Die Ergebnisse wurden in Fachbeiträgen und Vorträgen sowie in Podcastfolgen verbreitet.

Die durch die Corona-Pandemie vorangetriebene Digitalisierung hat Chancen für Akteurinnen und Akteure des Rehabilitations- und Teilhaberechts sowie für Menschen mit Behinderungen eröffnet, aber auch teils neue Barrieren aufgebaut. Diese galt es mit den Projektpartnern zu identifizieren und die Gesellschaft dafür zu sensibilisieren.

Die Projektergebnisse bilden, auch aufgrund der nachhaltigen Dokumentierung auf www.reha-recht.de, bei juris und REHADAT, eine gute Grundlage für die weitere Forschung zur Teilhabe an Arbeit. Die Ergebnisse der beiden empirischen Studien werden auch nach Projektabschluss nachgefragt und einer interessierten Öffentlichkeit bspw. im Rahmen von Vorträgen zur Verfügung gestellt. Die Erfahrungen zur Partizipation von Menschen mit Behinderungen an der Forschung können für vergleichbare Vorhaben genutzt werden.